

## **Satzung**

zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Tritttau  
Kreis Stormarn

### **3. Änderung**

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Tritttau vom 14.06.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn folgende Satzung erlassen:

#### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung des Amtes Tritttau vom 18.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 02.02.2021, wird wie folgt geändert:

§ 10 der Hauptsatzung des Amtes Tritttau erhält folgende Fassung:

#### **§ 10 Veröffentlichungen**

- (1) Satzungen und Verordnungen des Amtes werden durch Bereitstellung auf der Internetseite [www.amt-trittau.de](http://www.amt-trittau.de) bekanntgemacht.
- (2) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeindeverwaltung Tritttau, Europaplatz 5, 22946 Tritttau, Fachdienst Innere Verwaltung, zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas Anderes bestimmt ist.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 24a Amtsordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn vom 16.07.2021, Az.: 14/082-30/11/0, erteilt.

Tritttau, den 27. Juli 2021

gez. Ulrich Borngräber  
Amtsvorsteher